



Konzept/ Antrag zum Modellvorhaben

Kinderschutz im ländlichen Raum: Modellregion Friesland

Kooperationsprojekt zwischen öffentlichem Träger der Jugendhilfe im LK Friesland, Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur und dem Kinderschutz-Zentrum Oldenburg.

1. Ausgangssituation:

Kinderschutzkonzepte waren lange Jahre für städtische Ballungsräume konzipiert. Erst seit einiger Zeit fragt sich die Fachwelt, ob Kinderschutz im ländlichen Raum anderer Vorgehensweisen bedarf. In den letzten drei Jahren haben sich auch die bundesdeutschen Kinderschutz-Zentren dieser Thematik vertieft angenommen (vgl. auch Heinitz/ Herschelmann, Köln 2014, Heinitz S. 105, in Druck)

Fasst man die Ergebnisse verkürzt zusammen so entstehen erste Ausgangshypothesen:

1. Kinderschutz auf dem Land ist anders...als in städtischen Räumen. Es gibt spezielle und wiederkehrende Bedingungen die Kinderschutz auf dem Land von städtischen Kinderschutznotwendigkeiten unterscheiden.

2. Land ist nicht gleich Land. Auch in ländlichen Strukturen gibt es z.B. durch Traditionen oder geographische oder arbeitsmarktpolitischen Bedingungen ausgelöste, differente Problemlagen, die spezielle Herangehensweisen benötigen. (vgl. auch Heinitz/ Herschelmann, Köln 2014, Heinitz S. 106, in Druck)

Die wesentlichen Grundprobleme, die bezüglich der Hilfezugänge für Bürger/innen in ländlichen Räumen die immer wieder auftauchen, sind:

- große Angst vor Stigmatisierung und Isolation bei Offenlegung von persönlichen Problemlagen,
- teils spärlicher Informationsfluss bis hin zu Informations- bzw. Angebotsmangel von bzw. über Hilfsmöglichkeiten ,bei gleichzeitig teils problematischen tradierten Vorstellungen der Konfliktlösung
- erschwerte, teure und weite Wege in Hilffsysteme für die einzelnen

Für Kinder- und Jugendliche, bzw. Familien mit teils mehreren Kindern potenzieren sich diese oben genannten Probleme noch zusätzlich. Wie komme ich beispielsweise als alleinerziehende, von Harz IV lebende Mutter, mit mehreren Kindern, mit nur einem der Kinder in ein Kinderschutz Zentrum?

Hinzu kommen Veränderungen durch demographischen Wandel, wie z.B. eine weiterhin groß bleibende Zahl von ein-Eltern-Familien, sich auflösende soziale Strukturen auch auf dem Land und ein u.a. daraus resultierender großer Hilfebedarf, der an die öffentliche Jugendhilfe gerichtet wird.

Für die öffentliche Jugendhilfe und für Beratungseinrichtungen stellt sich folglich die Frage, wie bessere Hilfezugänge für die Landbewohner/-innen geschaffen werden können und wie die örtlichen Strukturen, im Sinne des gedeihlichen Aufwachsens von Kindern genutzt, aktiviert werden können. Der sozialstättliche Grundsatz der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse – auch für Kinder- ist nicht zuletzt im Grundgesetz in Artikel 72, Absatz 2, verankert. Dass es hierfür nicht das EINE wirksame Rezept geben kann, liegt vor dem Hintergrund der oben genannten Punkte, auf der Hand. Das Interventionsstrategien alleine, ohne ein wirksames Netz im sozialen Nahraum, kaum oder schwer greifen, scheint logisch. Das Netzwerke alleine aber kein Allheilmittel sind, die institutionelles Versagen aufgrund von zuständigkeitsorientiertem Denken und Handeln lösen, zeigt sich zunehmend. Vielmehr ist eine genaue Analyse der zu bildenden oder gebildeten Strukturen vonnöten. (vgl. Fischer in Herschelmann und Heinitz 2014 S. 165-184).

„Ein Kinderschutz, der allein auf professionelle Ausgestaltung des Auftrags zum Schutz von Kindern reduziert ist, verhindert gerade in ländlichen Räumen die Potentialentfaltung des sozialen Kapitals und die Möglichkeit, räumlich angepasste Lösungen unter Einbindung örtlicher Akteure zum Wohle von Kindern und deren Eltern zu etablieren. Netzwerke als eine Form des Erzeugens „kollektiver Verbindlichkeit“ (Meiner/Fischer 2013, S. 349) können somit gleichermaßen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Kinderschutz zu stärken und ein lebendiges Gemeinwesen zu sichern. Dies setzt allerdings voraus, dass das Netzwerk auf den besonderen Gegebenheiten des ländlichen Raums aufbaut und eine eigenständige Lösung jenseits der bloßen Adaption urbaner Ansätze darstellt.“ (vgl. Fischer in Herschelmann und Heinitz 2014 S. 181)

Die Begriffe Intervention und Prävention finden auch im Kontext des neuen Bundeskinderschutzgesetzes zusammen in § 1 Abs.1 bis 3 KKG klingt das wie folgt: „Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern- und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“ Auch das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ verknüpft die primärpräventiven Leistungen der Frühen Hilfen mit dem daraus resultierenden verbesserten Schutz von Kindern. Insbesondere wenden sich die Frühen Hilfen an Familien in Problemlagen und tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn diese Hilfen nicht ausreichen, dann ist inhaltlich die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Sicherung des Kinderschutzes vorgeschrieben.

Das Kinderschutz-Zentrum Oldenburg evaluiert seit einigen Jahren seine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oldenburg als ländlichem Raum. Ein zentrales Ergebnis dieser Arbeit lautet: Ein Kinderschutz-Zentrum kann in einem Landkreis, in dem es nicht beherbergt ist, eine wichtige Rolle einnehmen. Ohne sogenannte „Brückenbauerinnen“ (Privatmenschen oder Fachpersonen, denen Vertrauen entgegen gebracht wird und die gut informiert in der Lage sind, Wege in Hilfen zu ebnen) und auskömmliche Unterstützung für die zeitaufwendige, da weit entfernte Arbeit sind die Hilfsmöglichkeiten sehr begrenzt und teils ineffektiv. Auch mit diesen unterstützenden Faktoren bleibt die Einsicht, dass Kinder um gedeihlich aufzuwachsen, Unterstützung aus den sie umgebenden Systemen brauchen, und dass es wichtig ist diese fachlich gut mit professionellen Hilfseinrichtungen zu vernetzen. Vernetzung darf hier kein Selbstzweck sein, sondern ein strukturbildendes Verfahren mit klarer Zielführung. Diese Verbindung zu schaffen ist zeit-und personalintensiv und für eine Beratungseinrichtung oder auch einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe alleine, nicht zu meistern. Für diese Arbeit gibt es wenig Vorbilder. Die Verknüpfung des professionellen Kinderschutz-Netzwerkgedankens (Netzwerke Hauptamtlicher) mit den privaten oder ehrenamtlichen Gemeindegliedern in unterschiedlichen ländlichen Räumen auf Initiative eines öffentlichen Jugendhilfeträgers in Kooperation mit einer Kinderschutzfachstelle, -das ist vielleicht die kürzeste strukturelle Formel für den darzustellenden Modellversuch.

Der Landkreis Friesland hat zum 01. Mai 2014 mit einer Strukturentscheidung des Amtes für Jugend, Familie, Schule und Kultur eine Grundlage geschaffen, auf der erste Schritte in Richtung einer demokratischen, sozialraumangepassten und gemeinwesenorientierter Kinderschutzarbeit möglich sind.

Ansetzend an den oben geschilderten Erkenntnissen die auch die Kinderschutz-Zentren erarbeitet haben, ist ein neues Konzept für die regionalverankerten Familien- und Kinderservice Büros im Landkreis Friesland entstanden. Jede der acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden (sieben Festlandsgemeinden und eine Insel) erhält eine pädagogische Fachkraft mit einem halben Stellenanteil. Die Mitarbeiter/-in hat den Auftrag, Brückenbaufunktionen ins Hilfesystem zu übernehmen und die Gemeinwesenstrukturen im Sinne des Kinderschutzes zu erkunden und aufzubauen. Die Bildung kommunaler Präventions- und Wirkungsketten sollen unter Beteiligung des Gemeinwesens ausgebaut werden. Das FamKi ist erste Anlaufstelle für Eltern und Kinder mit Unterstützungsbedarf und als zentrales Mitglied der kommunalen Präventionskette wird die Schnittstelle zu den übrigen sozialen Angeboten der jeweiligen Stadt/ Gemeinde genutzt werden können. Die Famkis leisten in direkter Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort aktive Gemeinwesenarbeit und sollen die vor Ort bestehenden psychosozialen Unterstützungsangebote ergänzen. Wichtig ist die Einbindung der Ressourcen vor Ort und die ergänzende Arbeit der päd. Fachkraft. Je nach regionaler Besonderheit der jeweiligen Stadt/ Gemeinde des Landkreises soll in Kooperation mit Mehrgenerationenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhäusern, Sozialarbeitern der Gemeinde/ Stadt und engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Arbeit des FamKi geprägt werden.

Ziel des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist, für den Landkreis eine engere Vernetzung der Fachstellen, -akteure und Ehrenamtlichen aufzubauen sowie die Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards und Verfahrensabläufe im Kinderschutz.

Der Landkreis Friesland hat rund 100.000 Einwohner auf einer Fläche von 608 km². Wege z.B. in eine Beratungsstelle sind durch die Entfernung zum Standort und der lückenhaften Versorgung im öffentlichen Nahverkehr erschwert. Das Gebiet ist Richtung Norden durch die Nordsee begrenzt, so dass z.B. freie Träger der Jugendhilfe überwiegend im zentralen Bereich angesiedelt sind. Eine Beratung von Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erfahren haben, ist nur durch die Fachstellen in den umliegenden Gebietskörperschaften (Oldenburg und Wilhelmshaven) möglich. Die kommunale Präventionsarbeit ist durch die ländliche Struktur in einem besonderen Maße von engagierten Einzelpersonen abhängig.

Das Kinderschutz-Zentrum ist auf der Grundlage der bisherigen Forschungsbemühungen daran interessiert, seine Erfahrungen und fachliche Expertise zu nutzen und gemeinsam mit den Protagonisten/innen vor Ort adaptierte Ideen für eine grundlegende Verbesserung der ländlichen Kinderschutzarbeit, aus der Praxis heraus zu entwickeln. Reizvoll daran ist, der gemeinsame Versuch, von örtlichen Fachkräften, Bürger/-innen und externer Fachberatungsstelle einem dörflichen, um Prävention erweiterten Kinderschutzbegriff, durch Entwicklung regionalen Engagements, ggf nachhaltig mit Leben zu füllen.

2. Ziel des Projekts

Ausgangsfrage:

Wie kann es, durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe initiiert, begleitet von ein er außenstehenden Fachinstanz (Kinderschutz-Zentrum), gelingen, die Kinderschutz-Situation in ländlichen Räumen wie dem Landkreis Friesland, zu verbessern.

Ziel: Entwicklung und Verbesserung von Kinderschutzkonzepten für ländliche Räume unter Einbeziehung des Gemeinwesens/kommunaler Strukturen; Förderung des Verständnisses von Kinderschutz als gesellschaftliche Aufgabe.

Nach Ablauf der drei Modelljahre, soll Kinderschutz in den einzelnen Gemeinden des Landkreises ein konkreter, akzeptierter und geförderter Punkt auf den Tagesordnungen und Agenden der ländlichen Gemeinschaft sein. Dazu sollen Anliegen und Aktivitäten von Landbewohner/-innen durchlässiger mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbunden werden. Durch Austausch und Zusammenarbeit im Bereich sozialraumangepasster (niedrigschwelliger) Hilfen soll eine Entstigmatisierung von Hilfen und Hilfeempfängern und ein größeres Vertrauen in die Arbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe entstehen. Kommunen/ Bürger/innen sollen aktiviert und eng mit dem professionellen Hilfesystem verknüpft werden.

Kommunikationsbarrieren zwischen Bürger/-innen und Fachkräften, und auf der Fachkräfteebene untereinander, sollen abgebaut, einheitliche Kinderschutzstandards (im Sinn einer gemeinsamen Sprache) definiert werden

Am Ende der anvisierten drei Jahre, sollen Informationen über Gelingens- und Misserfolgskriterien Anregungen für weitere Projekte bieten können

3. Aufgabe des Kinderschutz-Zentrums:

Das Kinderschutz-Zentrum Oldenburg übernimmt hier die Rolle der externen Beratung und vor allem Begleitung. Es wird die Gemeinden nicht mit fertigen Module, Fortbildungen überfrachten, sondern gemeinsam mit den Mitarbeiter/-innen des Landkreises und den Bewohner/innen einen Prozess unter fachlicherer Begleitung des Kinderschutz-Zentrums initiieren. Gemeinsam sollen die regionalen Wünsche und Notwendigkeiten evaluiert werden, und Kinderschutzmodule für ansässige Zielgruppen oder Einrichtungen entwickelt werden.

Das Kinderschutz Zentrum übernimmt folgende Aufgaben:

- Coaching und Begleitung der zentralen Protagonistinnen in den Famkis (Ziele: Veränderung des fachlichen Selbstverständnisses von sozialer Beratung (alle neu eingesetzten Famki-Mitarbeiter/innen sind ehemalige ElternberaterInnen) zu Netzwerkbildner/-innen), Begleitung bei der Bestandsaufnahme in den Gemeinden und auswerten selbiger mit , draus erfolgreicher Zieldefinition)
- Gründung und Begleitung einer Steuerungsgruppe unter Mitarbeiterbeteiligung

- Entwicklung einer Öffentlichkeitsstrategie sowohl auf Landkreisebene als auch in Koop mit den Famki-Mitarbeiter/-innen auf Gemeinde ebene
- Auswertung der Bestandsaufnahme, daraus zu entwickelnde Ziele je Gemeinde
- Entwicklung situations- bedürfnisangepasster Module für bestimmte Gruppen und Themen, die das Kinderschutz-Zentrum in den Orten zur Unterstützung des Prozesses durchführen wird. (möglich sind hier beispielsweise Qualifizierungsangebote für Mitarbeiter/innen in Institutionen oder Gremien zum Thema Kinderschutz; Moderation bzw. fachliche Begleitung von Gruppenprozessen mit BewohnerInnen um proaktive Prozesse, Fortbildungen in/für Einrichtungen und Gruppen zu Kinderschutzthemen, Vorträge in öffentlichen Gremien...)
- Zentrale Bündelung und Auswertung der Ergebnisse bzw. Rückführung der Ergebnisse in den weiteren Prozess
- Initiierung und Unterstützung einer sozialraumbezogenen Kurzzeitintervention zur Aktivierung des Gemeinwesens in zwei exemplarischen Gemeinden durch Prof. Dr. Michael Herschelmann
- Projektevaluation und Abschluss

4. Finanzierung

Ein prozesshafter Verlauf, der an die Bedürfnisse der lokalen Akteuren/innen angepasst ist, lässt sich nicht genau planen. Vieles ist nicht genau zu bestimmen. Durch das ungemein breite Anforderungsprofil lässt sich die anstehende Arbeit nicht einfach durch eine Teilzeitarbeitende befristete Kraft ausführen. Vielmehr braucht es die Kompetenz-Vielfalt eines erfahrenen Kinderschutz-Teams. Die Projektfinanzierung soll bezüglich des Personalkostenanteils für die Einstellung einer pädagogischen Fachkraft genutzt werden, die die Stammmitarbeiter von ihren jetzigen Aufgaben entlastet, so dass diese Kräfte je nach Bedarf in Friesland eingesetzt werden können.

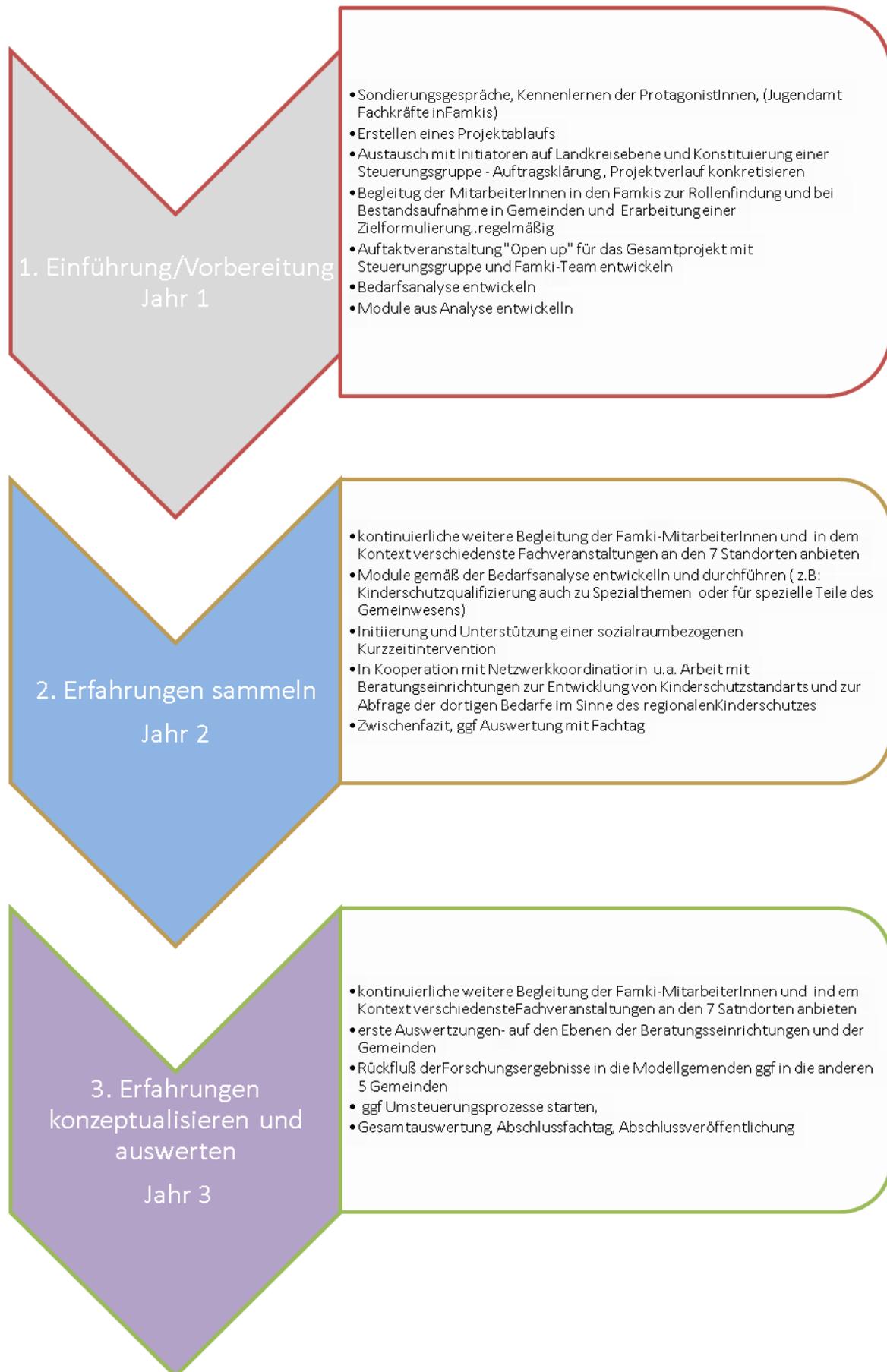
5. Planung 2015

Aufgrund der oben beschriebenen Prozeßhaftigkeit und Komplexität ist es schwer, genaue Planungen vorab zur Kenntnis zu geben. Für das Erste Jahr rechnen wir mit sehr viel kleinen Treffen und Telefonaten zwecks Etablierung einer gemeinsamen Arbeitsbasis im Landkreis.

Dazu erwarten wir in etwa die folgenden Veranstaltungen:

- Ca. 8 ganztägige Fachveranstaltungen im Landkreis zu KinderschutzThemen oder schon Umsetzung entwickelter Module die speziell auf die Gemeinden angepasst sind
- Ca. 15 Termine a 2-8 Stunden Coaching und Begleitung der zentralen Protagonistinnen in den FamKis (davon in etwa 6-8 als Gruppe und weitere ggf. als Kleingruppen oder Einzelberatungen –planungen für jeweilige Gemeinden)
- Ca. 4 Treffen der noch zu gründenden Steuerungsgruppe
- 1 größere Auftaktveranstaltung für den Landkreis Friesland, ggf. pro Gemeinde bis zu 8 kleinere Auftakte

6. Ablaufplan



Kontakt:

Kinderschutz- Zentrum Oldenburg - Mareike van 't Zet – Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg

Quellen:

- Heinitz, Stefan/ Herschelmann, Michael (2014) (Hrsg.): Kinderschutz in ländlichen Räumen – Herausforderungen, empirische Befunde und Perspektiven. Köln. i.V.
- Rahmenkonzeption Familien- und Kinderservicebüros im Landkreis Friesland, im LK Friesland, Amt für Jugend, Familie, Schule und Kultur